



Langenrohr, am 22.03.2019

KUNDMACHUNG

ÜBER DIE AUFLEGUNG DES JAGDPACHTVERTEILUNGSPLANES UND AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTSCHILLINGS 2019

für die Genossenschaftsjagden **Langenrohr**
Langenschönbichl
Asparn/ Kronau
Neusiedl

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **25.03.2019 bis zum 08.04.2019** während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Langenrohr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind in der Zeit vom **25.03.2019 bis zum 08.04.2019** schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit vom

09.04.2019 bis 09.10.2019

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Langenrohr.

Anteile, welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, können bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen, überwiesen werden. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).

Anteile, welche in der Zeit vom **09.04.2019 bis zum 09.10.2019** nicht behoben bzw. überwiesen wurden, sind laut Beschluss der Jagdausschüsse für landwirtschaftliche Zwecke/Wegeerhaltung zu verwenden.

Der Bürgermeister:

Leopold Figl

angeschlagen am: 22.03.2019
abzunehmen am: 10.10.2019
abgenommen am: